Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1791

Der Bundesminister für Wirtschaft
IV B 4 – 40 71 10/1

Bonn, den 22. Mai 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Datenverarbeitungsindustrie**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Petersen, Dr. Stark (Nürtingen) und Genossen – Drucksache V/1648 –**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern, dem Herrn Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

1. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung in bezug auf eine mittelfristige Planung zur Förderung der Datenverarbeitungsindustrie in der Bundesrepublik?

Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) sehen vor:

a) Verbesserung des wissenschaftlichen Leistungsstandes durch Vergabe von forschungs- und zukunftsbezogenen Entwicklungsaufträgen sowie durch Gewährung von Zuschüssen.

   In Zusammenarbeit mit dem „Fachbeirat für Datenverarbeitung" ist zu diesem Zweck ein Förderungsprogramm erarbeitet worden, für das von 1967 bis 1971 voraussichtlich 300 Millionen DM aus Bundesmitteln benötigt werden.

   Firmen, die innerhalb dieses Förderungsprogramms an zukunftsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben arbeiten, sollen in der Regel Zuschüsse bis zu 50 % der nachgewiesenen Selbstkosten erhalten.

b) Förderung der von der Industrie eigenverantwortlich betriebenen, marktorientierten, produktionsnahen Entwicklung

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

von Gerät der EDV für den allgemeinen, kommerziellen und technischen Bedarf durch langfristige, zinsgünstige Kredite, die bis zu 50 % der Selbstkosten decken sollen.

Für diesen Zweck werden im Jahre 1968 65 Millionen DM und in den Jahren 1969 bis 1972 jeweils 75 Millionen DM aus Bundesmitteln benötigt.

Diese Maßnahmen sollen die Industrie in die Lage versetzen, ihr umfangreiches technologisches Wissen und ihr fachliches Können marktwirksam anzuwenden. Das hierzu erforderliche Kräftepotential ist vorhanden.

Die Maßnahmen zu a) und b) überschneiden sich nicht, sondern ergänzen einander hinsichtlich der mathematisch-technologischen sowie der marktgerechten, produktionsbedingten Erfordernisse.

c) Fortsetzung der Maßnahmen, die dazu dienen, die Anwendung von Datenverarbeitungsanlagen im Interesse der Rationalisierung zu verbreiten und Forschungs- und Entwicklungsprojekte für spezielle Zwecke einzelner Ressorts zu fördern.

2. Unter welchen Bedingungen wird die Bundesregierung die im Eventualhaushalt vorgesehenen Mittel zur Förderung der Datenverarbeitungsindustrie vergeben?

   a) Wie wird die Bundesregierung den rationellen Einsatz dieser Mittel sicherstellen?

   b) Wird die Bundesregierung die Vergabe der im Eventualhaushalt vorgesehenen Mittel zur Förderung der Datenverarbeitungsindustrie mit Entwicklungsaufträgen koppeln?

   c) Wird die Bundesregierung bei der Vergabe der im Eventualhaushalt zur Förderung der Datenverarbeitungsindustrie vorgesehenen Mittel berücksichtigen, daß nicht Entwicklungen gefördert werden, die bereits ausreichend auf dem Markt vorhanden sind?

Die im Investitionshaushalt enthaltenen 20 Millionen DM zur Förderung der EDV sind dazu bestimmt, Investitionen der Industrie zur Erweiterung ihrer Entwicklungskapazität durch Kredite teilweise zu finanzieren.

a) Das Eigeninteresse der Industrie an einer rationellen Verwendung der Mittel wird durch Selbstbeteiligung und Rückzahlbarkeit der Kredite sichergestellt.

b) Die Vergabe der Mittel aus dem Investitionshaushalt kann nicht mit Entwicklungsaufträgen gekoppelt werden.

c) Die Mittel des Investitionshaushaltes dienen der Erweiterung der Entwicklungskapazität, deren Nutzung für konkrete Projekte jederzeit geändert werden kann; Entwicklungen selbst werden nicht gefördert.

3. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, angesichts der ständig fortschreitenden Integration der EWG davon zu sprechen, eine „eigenständige" deutsche Datenverarbeitungsindustrie aufzubauen, obwohl bekannt ist, daß alle Hersteller von Datenverarbeitungsanlagen auf Grund des großen Kapitalbedarfs und der Tatsache, daß in keinem Lande allein die geistige Kapazität für den Aufbau einer nationalen Datenverarbeitungsindustrie ausreicht, durch Lizenzaustauschverträge, finanzielle Verflechtungen und Kooperationsverträge international zusammenarbeiten?

Bei der EDV handelt es sich um eine Technologie, die für den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt von erheblicher Bedeutung ist. Im Wettlauf der Industriestaaten wird sich nur behaupten können, wer diese Technologie originär mitgestaltet und beherrscht. Die internationale Zusammenarbeit ist erfahrungsgemäß nur für den ertragreich, der auf Grund seines eigenen Leistungsstandes gleichwertiger Partner sein kann.

Unsere Lage wird durch folgende Daten gekennzeichnet:

a) Der Passivsaldo unserer Lizenzbilanz ist von 12 Millionen DM im Jahre 1950 auf 462 Millionen DM im Jahre 1965 gestiegen und hat sich seitdem weiter erhöht. Wenn diese Entwicklung der Lizenzbilanz auch durch eine Reihe von anderen Faktoren mitbestimmt worden ist, so deutet sie andererseits doch auf ein gewisses internationales Gefälle beim Stande des technologischen Wissens hin.

b) Von 1956 bis 1961 sind 1724 Ingenieure und Naturwissenschaftler, im Jahr 1965 allein 500 Ingenieure und Techniker aus der Bundesrepublik Deutschland in die USA ausgewandert. Der stete Aderlaß an wissenschaftlich-technisch qualifizierten Kräften dauert an.

Es ist daher dringend geboten, den befähigten, schöpferischen Kräften im eigenen Lande ausreichend Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten zu bieten, um der fortgesetzten Schwächung unseres wissenschaftlich-technischen Potentials entgegenzuwirken.

Ebenso wichtig ist es, Anstrengungen zu unternehmen, um den Rang und die Wettbewerbsposition unserer Industrie in der Welt zu sichern.

In der Drucksache V/1460 habe ich über die großzügigen Maßnahmen berichtet, die die Regierungen einiger anderer Länder in vorausschauender Würdigung der tiefgreifenden Wandlungen, die von der Technologie der EDV ausgehen, ergriffen haben. Die durch sie begünstigten Unternehmen haben dadurch Wettbewerbsvorteile erhalten, die zumindest teilweise ausgeglichen werden sollen, um die technische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie wiederherzustellen. Durch die Förderungsmaßnahmen soll der Wettbewerb nicht beschränkt, sondern der Monopolisierung des Marktes vorgebeugt und durch Angleichung der Startbedingungen wirklicher Leistungswettbewerb herbeigeführt werden.

4. Ist die Bundesregierung bereit, diese Erkenntnis der gebotenen internationalen Zusammenarbeit bei der Erarbeitung einer Konzeption zur Förderung der Datenverarbeitungsindustrie zu berücksichtigen?

Die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit werden verfolgt. Es bestehen bereits Kontakte mit Großbritannien und Frankreich. Außerdem befaßt sich die EWG neuerdings mit diesem, alle Mitgliedstaaten berührenden Problem.

5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung an deutschen Hochschulen, Universitäten und wissenschaftlichen Instituten zu intensivieren?

   a) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Ausmaß deutsche Tochtergesellschaften ausländischer Computerhersteller bisher selbst dazu beigetragen haben, die Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung zu fördern und zu vertiefen?

   b) Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß bei der Erarbeitung einer Konzeption zur Vertiefung der Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung auch weiterhin das Wissen und Können deutscher Wissenschaftler in Anspruch genommen wird, die bei deutschen Tochtergesellschaften ausländischer Herstellerfirmen arbeiten?

Der Wissenschaftsrat hat in seinen unter Mitwirkung der Bundesregierung erarbeiteten Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 auch vorgeschlagen, der EDV in Forschung und Lehre ihrer Bedeutung entsprechend erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck vor allem den Lehrkörper an Hochschulen und Universitäten zu verstärken.

Es muß allerdings erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung von Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen hat.

a) Der Bundesregierung ist bekannt, daß deutsche Tochtergesellschaften von ausländischen Unternehmen der EDV-Industrie eigene Vorstellungen zur Förderung der Lehre und Forschung entwickelt haben. Insbesondere ist der „Rahmenvorschlag für die weitere Vertiefung von Lehre und Forschung über Informationsverarbeitung an Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten" zu erwähnen, den die Tochtergesellschaft einer ausländischen Firma dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung übermittelt hat. Der Vorschlag ist dem Wissenschaftsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Mitprüfung zugeleitet worden.

   Der Bundesregierung ist ferner bekannt, daß die deutsche Tochtergesellschaft eines ausländischen Computerherstellers vor kurzem für drei Jahre einen Gastlehrstuhl für Mathe-

matik an einer deutschen Technischen Hochschule gestiftet hat, der besonders für Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung bestimmt ist.

Schließlich ist zu erwähnen, daß sowohl die deutschen Tochtergesellschaften ausländischer Computerhersteller als auch deutsche Computerhersteller die Lehre und Forschung dadurch fördern, daß sie beim Kauf von Datenverarbeitungsanlagen beträchtliche „Forschungsrabatte" gewähren.

b) Bei der Erarbeitung einer Konzeption zur Vertiefung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der EDV wird sich die Bundesregierung bei Maßnahmen, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit treffen kann, des Wissens und Könnens von Wissenschaftlern ohne Rücksicht darauf bedienen, ob sie bei deutschen Firmen oder bei deutschen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen tätig sind.

6. Nach welchen Gesichtspunkten stellt die Bundesregierung den Nationalstatus einer in der Bundesrepublik ansässigen Firma fest, wenn vom Aufbau einer „eigenständigen" deutschen Datenverarbeitungsindustrie die Rede ist?

Gefördert werden sollen Unternehmen, die ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform

a) im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren Sitz haben,

b) selbst oder durch von ihnen abhängige Unternehmen Gerät der elektronischen Datenverarbeitung auf Grund eigener technischer Entwicklungsarbeit einschließlich der dazu erforderlichen produktionsbezogenen Forschung herstellen und

c) weder von einem Unternehmen abhängig sind, das die Voraussetzungen des Buchstaben a nicht erfüllt, noch im Sinne von § 15 des Aktiengesetzes mit einem Unternehmen verbunden sind, das seinerseits unmittelbar oder mittelbar im Hinblick auf seine in Buchstabe b bezeichnete Tätigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gefördert worden ist oder noch gefördert wird.

7. Welche ganz oder teilweise, direkt oder indirekt durch staatliche Mittel zu finanzierende Aufträge für Datenverarbeitungsanlagen werden voraussichtlich in diesem Jahr vergeben werden?

Im Haushaltsjahr 1967 werden in den Geschäftsbereichen der Bundesressorts voraussichtlich 56 EDV-Anlagen durch Kauf oder Miete beschafft werden. Der hierfür aus Bundesmitteln aufzuwendende Betrag beläuft sich auf etwa 64 Millionen DM.

8. Ist die Bundesregierung bereit, derartige Aufträge öffentlich auszuschreiben, um eine Kontrolle hinsichtlich sachgerechter Vergabe von Aufträgen zu ermöglichen?

Zu den hierzu aufgeworfenen Fragen hat der Herr Bundesminister des Innern in der Bundestagsdrucksache V/871 in Beantwortung einer gleichen Anfrage – Bundestagsdrucksache V/804 – eingehend Stellung genommen. Ich erlaube mir, darauf zu verweisen.

In Vertretung
Dr. Schöllhorn